

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

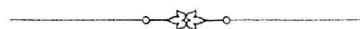
Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steckungsgefahr erfolgen. Vor der Entlassung sind ihre Kleider zu desinfizieren und die Kranken durch Bäder zu reinigen. c) Die Desinfektion der Wohnung sofort nach Ueberführung der Kranken in ein Krankenhaus oder nach Ablauf der Krankheit. d) Gesunde Schulkinder, die mit den Erkrankten in demselben Hause wohnen, sind von der Schule fernzuhalten, bis der Kreisarzt den Schulbesuch wieder für zulässig erklärt. e) Die Angehörigen der Erkrankten verringern die Gefahr der Erkrankung für sich und die mit ihnen in Berührung kommenden Personen durch peinlichste Sauberkeit, namentlich der Hände und durch desinfizierende Ausspülungen des Halses und der Nase. Hierzu eignen sich z. B. schwache Lösungen von Menthol, Wasserstoffperoxyd u. dgl.

Für die Pflege Genickstarerkranker sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Die mit der Pflege der Kranken betrauten Personen haben sich der Pflege anderer Kranker tunlichst zu enthalten.
2. Das Pflegepersonal soll waschbare Ueberkleider oder möglichst große Schürzen tragen. — Das Pflegepersonal soll zur Vermeidung der Ansteckung sich bei der Krankenpflege so stellen, daß es von den Schleimbläschen, die die Kranken beim Sprechen, Husten und Niesen von sich verbreiten, nicht getroffen werde.
3. Im Krankenzimmer soll das zum Reinigen der Hände erforderliche (Waschschüssel, Umsöllösung, Handtücher) stets bereit stehen.
4. Die Abgänge der Kranken (Speichel, Auswurf, Gurgelwasser) sind sofort zu desinfizieren. Ebenso die von den Kranken benutzten Taschentücher, Leib- und Bettwäsche, Es- und Trinkgefässe, bevor sie aus dem Krankenzimmer entfernt werden.
5. Nahrungs- und Genussmittel, die für andere bestimmt sind, dürfen im Krankenzimmer nicht aufbewahrt werden.
6. Vor dem jedesmaligen Verlassen der Krankenzimmer sollen die Pfleger sich Gesicht und Hände sorgfältig desinfizieren und Hals und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser ausspülen.



Delegiertenversammlung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz.

Am 18. Juni hielt das schweiz. Rote Kreuz in Neuenburg seine Jahresversammlung ab. Dieselbe war so zahlreich besucht, wie noch nie vorher. Außer den Hülfsorganisationen — schweiz. Samariterbund, schweiz. Militärsanitätsverein und schweiz. gemeinnütziger Frauenverein — waren 27 Zweigvereine und 3 Korporativmitglieder durch 87 Delegierte vertreten. Die Verhandlungen in der Aula der Akademie wurden durch den Vizepräsidenten der Direktion, Herrn Oberst Dr. Neiß, geleitet, da der Präsident, Herr Oberst Haggemann, wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war.

Das reichhaltige Tafelandenverzeichnis wurde in dreistündigen Verhandlungen erledigt. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung für 1904, sowie des Budgets pro 1906, wurden 10 Mitglieder der Direktion für die Amtsperiode 1905—1908 gewählt; als neue Mitglieder gingen dabei aus der Wahl hervor die Herren Dr. Friedr. Stocker (Luzern) und Pfarrer Diem-Hirzel (Zürich). Zum Präsidenten wählt die Versammlung Herrn Nationalrat v. Steiger (Bern) an

Stelle des aus Gesundheitsrücksichten demissionierenden Herrn Oberst Haggemacher (Zürich), dem in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Rote Kreuz unter allgemeinem Beifall die Ehrenmitgliedschaft erteilt wurde.

Als Kontrollstellen für die Jahresrechnung 1905 wurden die Zweigvereine St. Gallen und Neuenburg, als Ort der nächstjährigen Delegiertenversammlung Arara bezeichnet.

Im ferner stimmt die Versammlung dem mit dem schweiz. Samariterbund vereinbarten Abkommen zu, durch das die Leistungen des Roten Kreuzes an das Samariterwesen und das Verhältnis des Samariterbundes zum Roten Kreuz in den Statuten festgelegt wird. Ebenso wurde die Vereinbarung gutgeheißen, nach der das Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst umgewandelt wird in ein Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes und die Vereinszeitschrift „Das Rote Kreuz“ in den Alleinbesitz des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz übergeht.

Schließlich hielt Herr Dr. W. Sahli ein Referat über die Aufgaben des schweiz. Roten Kreuzes und die Verteilung derselben zwischen Centralverein und Zweigvereine, wobei er betonte, daß die Zweigvereine mehr als bisher ihre Kräfte in den Dienst von Friedensaufgaben stellen müssen, durch die einzig das Interesse

Kurss:

Nr.	Samariterkurs	Kurs für häusliche Krankenpflege	Teilnehmer		Datum der Prüfung
			Männl.	Weibl.	
88	Hedingen, Zürich	—	10	21	9. April 05
89	Bern	—	—	18	14. April 05
90	Neuhausen	—	8	7	9. April 05
91	Muri bei Bern	—	5	10	16. März 05
92	Lyß	—	8	13	16. April 05
93	Twann	—	4	9	30. März 05
94	Wolfhalden	—	3	19	9. April 05
95	—	Schaffhausen	5	44	9. April 05
96	—	Enge-Wollishofen	—	35	9. April 05
97	—	Magden, Margau	25	—	2. April 05
98	—	Zürich-Altstadt	—	55	9. April 05
99	Neuchâtel	—	36	—	5. April 05
100	Maur, Zürich	—	13	9	30. April 05
101	Holligen, Bern	—	7	11	6. Mai 05

und das Wohlwollen der Bevölkerung dauernd dem Roten Kreuz erhalten werden können. Die Aufgabe des Zentralvereins dagegen sei es, die Vorbereitungen für den Kriegsfall zu treffen und die Bestrebungen der Zweigvereine finanziell zu unterstützen.

Der französische Referent, Herr Dr. Ch. Krafft von Lausanne, sprach in geistvoller und formvollendetem Weise über La garde-malade laïque. Die Ausführungen beider Redner fanden den Beifall der Versammlung und wir hoffen, das Wesentliche aus ihren Vorträgen unsren Lesern später zur Kenntnis bringen zu können.

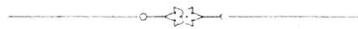
Nach den Verhandlungen vereinigte ein durch angenehme Tafelmusik, zahlreiche vorzügliche Trinksprüche und einen flott gespielten Schwank ungemein belebtes Bankett etwa 120 Gäste im Chalet de la promenade, das seinen Abschluß fand in einer Rundfahrt mit dem Dampfschiff auf dem Neuenburgersee, dessen Reize sich den bewundernden Augen in ihrer vollen Sommerpracht darboten.

Der Zweigverein Neuenburg vom Roten Kreuz hat sich mit dem vorzüglichen Arrangement der Rot-Kreuz-Tagung, die jeweilen ein gehöriges Maß von Arbeit erheischt, den warmen Dank aller Teilnehmer erworben. Sehr lehrreich war die aufgestellte Baracke mit der Ausstellung von Krankenpflegegeräten der Firma Häusmann in St. Gallen, so daß die Teilnehmer mit dem Bewußtsein von Neuenburg

Chronik.

Aerztlicher Kursleiter	Hülfslhrer	Vertreter d. Samariterbundes oder des Roten Kreuzes
Dr. F. Kunzmann und Dr. F. Leemann	Jakob Schneebeli	Gottlieb Benz
Dr. Karl Forster	Schmid u. Fr. Eichenberger	Dr. Henne und Dr. Jordy
Dr. R. Werner	Leutwyler und Blösch	Dr. Moser, Schaffhausen u. Kuhn, cand. jur., Zürich
Dr. S. Haas, Muri	Hörni, Bern	Dr. Henne, Bern
Dr. Schilling, Lyss	Michel, Bern	Dr. Henne, Bern
Dr. Schläfli, Neuenstadt	Marconnet, Twann	Dr. Fischer, Mett, und Dr. Schärer, Biel
Dr. Heusser	Hochreutener	A. Lieber, Zürich
Dr. C. Schneiter	Dr. Schneiter u. Altorfer	Dr. Kahnt u. L. Cramer
Dr. M. O. Wyss	Schwester Erika	Gattiker u. Major Pestalozzi
Dr. A. Welti	Frau Pfarrer Burkart	Dr. Kern, Stein
Dr. Armin Müller	Frl. Scheller, Zürich V	Dr. M. Fingerhut, Zürich
Dr. de Marval	—	Dr. Sandoz, Territ.-Arzt II
Dr. Brunner, Uster	—	A. Lieber, Zürich
Dr. Döbeli, Bern	A. Bucher	Dr. K. Forster, Bern

schieden, dort nicht nur gesellige Genüsse gefunden, sondern auch ihre Kenntnisse im Gebiet des Roten Kreuzes vermehrt zu haben. Der Tag von Neuenburg hat von neuem Zeugnis gegeben von dem eifrigen Streben des schweiz. Roten Kreuzes nach seinen hohen vaterländischen Zielen.



Aus dem Vereinsleben.

Felddienstübung mit Automobil-Verwundetentransport des Militär sanitätsvereins Zürich, 21. Mai 1905. Experte: Herr Armeekorpsarzt Oberst Dr. v. Schultheiss. Nebungsleiter: Hauptmann Dr. Hans O. Wyss. Chef des Notspitals: Oberleutnant Dr. Max Oskar Wyss und Fourier Duggener.

Supposition: Es findet 10 km von Zürich entfernt (Küssnacht) ein Vorpostengefecht statt. Die Samaritersektion des Militär sanitätsvereins Zürich errichtet im Lintheischer Schulhause ein Notspital. — Mitglieder des Militär sanitätsvereins Zürich halten sich mit zwei entsprechend zweckmäßig hergerichteten Motorwagen beim Notspital bereit, um auf telephonischen Bericht sofort nach Abbruch des Gefechtes in der Richtung des Schlachtfeldes abzufahren, um dort die von der Truppen sanität mit Notverbänden versehenen Verwundeten abzuholen und so rasch wie möglich dem Notspital zuzuführen.

Zweck der Uebung: Es sollen die Verwundeten auf die schonendste Art und ohne Umladung auf ihren Tragbahnen vom Schlachtfeld bis ins Notspital mit der größt möglichen Geschwindigkeit transportiert werden.

Die Uebung gestaltete sich nun folgendermaßen: 2 Uhr 20 langte der telephonische Bericht an, daß das Gefecht zum Stehen gekommen sei. Sofort begaben sich die beiden Motorwagen, welche vorher von den Mitgliedern des Militär sanitätsvereins Zürich in folgender Weise zum Verwundetentransport hergerichtet waren, unter Führung des Automobils der Uebungsleitung auf die Fahrt Richtung Schlachtfeld. Der erste Wagen (Fig. 1) war mittels zwei requirierten Bänken

Fig. 1.

